L I G A O R D N U N G

Allgemeine Regeln
für
Bayern- und Oberligen
Recurve und Compound

Stand: 05.10.2026

Inhaltsverzeichnis Ligaordnung Bayernliga Bogen

1. ALLGEMEINES 3
1.1. Allgemeine Regeln 3
1.2. Regelanerkennung 3
1.3. Auslegung 3
1.4. Einteilung der Wettkampfligen 3
1.5. Veranstalter 3
1.6. Zuordnung der BSSB-Bezirke und OSB 4
1.7. Wettkampfligen Bogen Recurve 4
1.8. Wettkampfligen Bogen Compound 4
1.9. Ligaleiter 4
1.10. Ligagröße 4
2. LIGAAUSSCHUSS 4
2.1. Aufgaben 4
2.2. Zusammensetzung Ligaausschuss LG/LP 4
3. AUSLÄNDERREGELUNG 4
4. STARTGELD 5
5. AUSSCHEIDEN AUS DEN LIGEN 5
6. SAISON 5
7. EINSPRÜCHE 5
8. KAMPFGERICHT / SCHIEDSGERICHTE 6
8.1. Schiedsgericht 1. Instanz 6
8.2. Schiedsgericht 2. Instanz 6
9. UNDURCHFÜHRBARKEIT VON WETTKÄMPFEN 6
10. ABBRUCH DER SAISON 6
11. REGELN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER BAYERNLIGEN 6

Allgemeine Regeln für die Bayernliga Bogen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

1. Allgemeines

Für die Durchführung der Ligawettkämpfe sind, soweit nicht anders bestimmt, die jeweils aktuellen Fassungen der Sportordnung des DSB, der Ligaordnung und der Ausschreibung Bundesliga Bogen des DSB maßgeblich.

1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemeinen verbindlichen Regeln der Bayernligen und Oberligen Bogen Recurve und Compound zusammengefasst.

Die Ligaordnung hat für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine spezielle Regelung vorgesehen ist.

1.2 Regelanerkennung

Die Bayernliga und Oberligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung anzuerkennen. Sollte das nicht der Fall sein, hat jeder Verein die Möglichkeit, sich abzumelden (Regel 5).

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes, des Oberpfälzer Schützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB/OSB oder der Bezirke, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4 Einteilung der Wettkampfligen Bogen Recurve

Zwei Bayernligen	(Nord und Süd)
Vier Oberligen	(Nordwest, Nordost, Südwest, Südost)

Wettkampfligen Bogen Compound

Zwei Bayernligen	(Nord und Süd) und
	gegebenenfalls 2 Oberligen (Nord und Süd)

In jeder Liga, ausgenommen die unterste im jeweiligen Bezirk, kann nur eine Mannschaft eines Vereines starten.

1.5 Veranstalter

Die Bayernligen und Oberligen sind Verbandseinrichtungen vom Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und Oberpfälzer Schützenbund (OSB). Über Einführung und Auflösung der beiden Ligen entscheiden die Fachgremien beider Landesverbände.

1.6 Zuordnung der BSSB-Bezirke und OSB Bogen Recurve und Compound

Bayernliga Nord:	LV Oberpfalz, Bezirk Mittel-, Ober-, Unterfranken, Oberpfalz
Bayernliga Süd:	Bezirk München, Nieder-, Oberbayern, Schwaben

Oberliga Nordwest:	Bezirke Ober- und Unterfranken
Oberliga Nordost:	LV Oberpfalz, Bezirk Mittelfranken und Oberpfalz
Oberliga Südwest:	Bezirke München und Schwaben
Oberliga Südost:	Bezirke Nieder- und Oberbayern

1.7 Wettkampfligen Bogen Recurve

Die Recurve-Bayernliga ist die vierthöchste Wettkampfliga und dient auch zur Ermittlung der Aufsteiger in die Regionalliga

Die Oberliga ist die fünfthöchste Wettkampfliga und dient zur Ermittlung der Aufsteiger in die Bayernliga. Die Bezirksliga ist die sechsthöchste Wettkampfliga und dient zur Ermittlung der Aufsteiger in die Oberliga.

Die Bayernligen und die Oberligen tragen Ihre Wettkämpfe an 4 Wettkampftagen aus. Die Siegermannschaft ist Meister in der jeweiligen Liga.

1.8 Wettkampfligen Bogen Compound

Die beiden Bayernligen und gegebenenfalls die Oberligen tragen ihre Wettkämpfe an 3 Wettkampftagen aus. Die ersten 4 Mannschaften der Bayernliga Nord und Süd ermitteln in einem Finale den Meister.

1.9 Ligaleiter

Die Ligaleiter werden vom BSSB / LV Oberpfalz bestellt.

1.10 Ligagröße

Jede Liga besteht aus 8 Vereinsmannschaften.

2. Ligaausschuss

2.1 Aufgaben

Für die Regelungen der Bayernligen- und der Oberligen wird vom Bayerischen Sportschützenbund e.V. (BSSB) und den Oberpfälzer Schützenbund e.V. (OSB) ein Ligaausschuss eingesetzt. Er arbeitet die Ligaordnung detailliert aus und beschliest diese. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelungen und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit den Bayernligen und Oberligen stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

2.2 Zusammensetzung

a) Landesobmann Bogen vom BSSB

b) Landessportleiter OSB

c) Ligaleiter Bayern

d) Sportdirektor vom BSSB

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Landesobmann Bogen BSSB. Bei Verhinderung einer der Ligaleiter Bayern.

Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom Ausschussvorsitzenden einberufen.

3. Ausländerregelung

EU-Bürger ohne ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie bis zum 01. September vor Beginn der Ligasaison eine unterschriebene Verpflichtungserklärung des DSB/Landesverbandes vorlegen. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, werden sie als Ausländer geführt.

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel

Nr. 0.7.4 1 (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Dies gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine WA-ID-Nr. eines anderen Landes verfügt.

In jedem Match darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. Die Regeln derSportordnung 0.7.4.1 „EU-Bürger“ gelten entsprechend.

Alle Ausländer müssen dem Ligaleiter bis zum 01.September gemeldet werden. Nicht dem Ligaleiter gemeldete Ausländer sind nicht startberechtigt.

4. Startgeld

Für die Teilnahme an der Bayernliga und Oberliga Bogen Recurve wird ein Startgeld von 100.- € erhoben. Weiterhin wird ein Standgeld von 30,- Euro je Wettkampftag für den Ausrichter

fällig. Der Gesamtbetrag von 220,- Euro wird mittels SEPA-Lastschrift über den BSSB eingezogen. Für die Teilnahme an der Bayernliga und Oberliga Compound wird ein Startgeld von 100,- Euro erhoben. Weiterhin wird ein Standgeld von 30,- Euro je Wettkampftag für den Ausrichterfällig. Der Gesamtbetrag von 190,- Euro wird mittels SEPA-Lastschrift über den BSSB eingezogen.

5. Ausscheiden aus den Ligen

Sollte ein Verein in der folgenden Saison sein Startrecht nicht mehr wahrnehmen wollen, so hat er sich bis spätestens 30.April schriftlich bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von 200.- Euro fällig. Wird die Strafe auch nach zweimaliger Aufforderung nicht innerhalb von 2 Wochen bezahlt, werden dem Verein die Startrechte für seine Mannschaften entzogen und er wird aus der Ligaorganisation des BSSB/OSB ausgeschlossen.

6. Saison

Die Ligasaison beginnt frühestens am 01. Oktober und endet spätestens am 31. März des folgenden Jahres. Ein- und Aufstiegswettkämpfe sowie das Bundesligafinale zählen zur Saison.

Bei allen Bogenligen wird versucht, Wettkampfstätten zusammen zu fassen.

7. Einsprüche

Vor Ort können Einsprüche erhoben werden, die an den Leitenden Kampfrichter oder ggf. an den Ligaleiter zu richten sind.

Ein Einspruch ist schriftlich einzulegen. Einsprüche, die den Schießablauf betreffen, sind vor Ort durch ein Kampfgericht sofort zu entscheiden. Hierfür ist eine Gebühr von 30,- Euro fällig.

Diese Einspruchsgebühr ist sofort bar an den Vorsitzenden des Kampfgerichtes zu bezahlen, der sie ggf. an den Ligaleiter weiter leitet. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

Alle anderen Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und sind dann vom eingesetzten Schiedsgericht zu behandeln.

Die Einspruchsgebühr der nachgeordneten Ligen bei Einsprüchen, die die Schiedsgerichte zur Entscheidung erhalten, muss bei der zuständigen Bezirkssportleitung erfragt werden. Sie ist sofort zeitgleich mit dem Einspruch zu entrichten und auf das Konto des zuständigen Bezirkes unter Angabe des Betreffs zu überweisen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

8. Kampfgericht / Schiedsgericht

Das Kampfgericht besteht aus dem lt. Kampfrichter oder ggf. Ligaleiter, der den Vorsitz übernimmt, und zwei weiteren unabhängigen Personen der nicht vom Einspruch betroffenen Vereine.

Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben. Vom Vorsitzenden des Kampfgerichtes werden auf dem Wettkampfbericht der Einspruch und die Entscheidung des Kampfgerichts festgehalten.

8.1 Schiedsgericht 1. Instanz

In 1. Instanz entscheiden der Bayernligaleiter, der nichtbeteiligte Leiter Nord bzw. Süd und der Landesobmann Bogen vom BSSB.

8.2 Schiedsgericht 2. Instanz

Über eine evtl. Berufung entscheidet die 2. Instanz endgültig!

Das Schiedsgericht 2. Instanz für die Bayernliga und für die Oberligen besteht aus 2 Landessportleitern des BSSB und einem Landessportleiter des OSB.

9. Undurchführbarkeit von Wettkämpfen

Sollten auf Grund von höherer Gewalt Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen.

10. Abbruch der Saison

Sollte die Saison vorzeitig beendet werden müssen, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen

11. Regeln für die Durchführung der Bayernligen und der Oberligen

Die Durchführungsbestimmungen für die oben genannten Disziplinen werden in einer gesonderten Ausschreibung festgelegt. Über Änderungen der Ausschreibung entscheidet der Ligaausschuss.

Hochbrück / Pfreimd, 05.10.2026

BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND

OBERPFÄLZER SCHÜTZENBUND